

Regionalkonferenz Oberland-Ost, Postfach 312, 3800 Interlaken

Bildungs- und Kulturdirektion
Vernehmlassung KMKG
Lukas Vogel
Sulgneckstrasse 70
3005 Bern

Per e-mail: lukas.vogel@be.ch

Unsere Referenz Stefan Schweizer
Direkt 033 822 43 72
E-Mail stefan.schweizer@oberland-ost.ch
OS-Nr. 452\...\STN_RKOO_KMKG_20211118.docx

Kopie

Interlaken, 18. November 2021

**Vernehmlassung über das Kantonale Gesetz über die Massnahmen im Kulturbereich mit der Covid-19-Epidemie (KMKG Covid 19)
Stellungnahme**

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Häsler,
sehr geehrte Damen und Herren,

Für die Gelegenheit, uns im Rahmen der Vernehmlassung zu titelerwähntem Gesetz äussern zu können, dankt Ihnen die Regionalkonferenz Oberland-Ost (RKO) bestens. Ein breites Kulturangebot aus verschiedensten Sparten stellt einen wesentlichen Aspekt dar für eine hohe Standortattraktivität einer Region. Die Regionalkonferenz Oberland-Ost ist zudem auch koordinierend und unterstützend beteiligt im Bereich der Förderung der Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung. Insofern ist es uns ein grosses Anliegen, dass in der aktuellen Zeit mit zahlreichen Restriktionen insbesondere für die Kulturbranche (zeitweises Verbot von Grossveranstaltungen, Schliessung von Kulturbetrieben, Beschränkungen von Zutritten, etc.) eine minimale Unterstützung möglich ist, damit das vielfältige Kulturangebot durch die einschränkenden Covid-19-Massnahmen erhalten bleiben kann.

Das neu vorgelegte KMKG löst die bisherige Einführungsverordnung Covid-19 Kultur (EV Covid-19 Kultur) ab, welche die eidgenössische Covid-19-Gesetzgebung auf kantonaler Ebene im Bereich der kulturspezifischen Massnahmen umsetzt. Diese im Dezember 2020 dringlich erlassene EV Covid-19 Kultur gilt nur noch bis Ende Februar 2022. Sie ermöglicht die gemeinsam mit dem Bund finanzierten Unterstützungsmöglichkeiten wie Ausfallentschädigungen und Transformationsprojekte.

Mit dem neuen KMKG sollen diese Unterstützungsmassnahmen weiterhin ermöglicht werden, solange die eidgenössische Covid-19-Gesetzgebung im Bereich Kultur noch in Kraft ist.

Das KMKG regelt die Finanzierung, das Verfahren und die Zuständigkeiten und soll per 1. März 2022 in Kraft treten.

Beatenberg
Bönigen
Brienz
Brienzwiler
Därliken
Grindelwald
Gsteigwiler
Gündlischwand
Guttannen
Habkern
Hasliberg
Hofstetten
Innertkirchen
Interlaken
Iseltwald
Lauterbrunnen
Leissigen
Lütschental
Matten
Meiringen
Niederried
Oberried
Ringgenberg
Saxeten
Schattenhalb
Schwanden
Unterseen
Wilderswil

Da zur Zeit die Dauer der Covid-19-Auflagen noch nicht bekannt ist und die Kulturbranche deshalb sicher noch über den 28. Februar 2022 hinaus nicht rasch genug und selbständig zu "Eigenwirtschaftlichkeit" zurückkehren kann, erachten wir die Ablösung der dringlich erschaffenen Einführungsverordnung durch eine legitimierte und zeitlich befristete gesetzliche Grundlage als korrekt.


Die Geschäftsleitung der Regionalkonferenz Oberland-Ost unterstützt die Einführung des zeitlich befristeten KMKG (gemäss Art. 12) in der Hoffnung, dass mit den temporären Unterstützungsmassnahmen die wirtschaftlichen Auswirkungen aus den einschränkenden Covid-19-Massnahmen abgedeckt und somit eine nachhaltige Schädigung der Kulturbranche verhindert werden kann.

Zu den einzelnen Artikeln des KMKG haben wir keine Anträge.

Freundlich grüssen



Peter Aeschmann, Präsident
Regionalkonferenz Oberland-Ost



Stefan Schweizer, Geschäftsführer
Regionalkonferenz Oberland-Ost

Kopie an: - Geschäftsleitung
(per E-Mail) - Regionsgemeinden
- Grossratsmitglieder Region Oberland-Ost
- Volkswirtschaft Berner Oberland
- Netzwerk Berner Regionen